

### Persönliche Daten

Anrede:		Titel*:	
<b>Vorname:</b>		<b>Nachname*:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Geburtsort:</b>	
Straße, Haus-Nr.:			
PLZ, Ort:			
Telefon/Mobil-Nr.:		E-Mail:	

\*Bei **Namensänderung** (Heirat, Scheidung, ...) und erworbenen **Titeln** sind die entsprechenden Urkunden, Bescheide, ... mit den Unterlagen einzureichen. Ansonsten ist keine Anführung, Ergänzung bzw. Änderung am Zertifikat möglich.

### Rechnungs- und Versandadresse

Die Gebühr der Zertifikatsverlängerung beträgt **EUR 42,00 (inkl. USt.) pro Zertifikat, pro Kompetenz.**

Die Rechnung, sowie das Zertifikat soll an folgende Adresse zugesendet werden:

<input type="checkbox"/> <b>Firmenadresse</b>		<input type="checkbox"/> <b>Privatadresse</b> (wie oben angeführt)	
Firma:			
z.Hdn./KSt.:		UID-Nr.:	
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:			
Fa.-Telefon:		Fa.-E-Mail:	

### Zertifikat(e)

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der/des nachfolgend angeführten Zertifikate(s):

Zertifikatstitel / Kompetenz:	Zertifikatsnummer:	Erstausstellungs- bzw. Prüfungsdatum:

### Nachweise

Die erforderlichen externen Nachweise (z.B. Dienstzeugnisse, Seminarbestätigungen, etc.) sind entsprechend der Gültigkeitsdauer des jeweiligen Kompetenzzertifikates und den Anforderungen der SystemCERT Zertifizierung GmbH vorzulegen. Alle zu erbringenden Nachweise finden Sie unter: <https://www.systemcert.at/de/zertifizierung/personenzertifizierung/kompetenz.html>

<b>Nachweis(e) der Aus- und Weiterbildung(en):</b>	<b>Nachweis(e) der beruflichen Praxis:</b>

# Antrag Zertifikatsverlängerung

## Kompetenzzertifikat(e) nach ISO 17024

ALLE zu erbringenden Nachweise müssen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des jeweiligen Zertifikates (z.B. drei Jahre) erbracht werden. Nach Ablauf dieses Gültigkeitszeitraumes, haben ZertifikatshalterInnen bis 6 Monate nach Gültigkeitsende Zeit, die Unterlagen gesammelt an SystemCERT per Mail/Post der Zertifizierungsstelle nachträglich vorzulegen. Hier ist zu beachten, dass die **zu erbringenden Nachweise innerhalb der Gültigkeitsfrist des Zertifikates** erbracht werden.

Nachreichungen die nach Ablauf dieser 6 Monate (Einreichungsfrist) bei der Zertifizierungsstelle einlangen, sind unbeachtlich und das Zertifikat gilt als abgelaufen. Eine Verrechnung seitens der Zertifizierungsstelle ist hier zulässig. In diesem Fall muss zur "Aktivierung" des Zertifikates eine Rezertifizierungsprüfung abgelegt werden (lt. Zertifizierungsprogramm der jeweiligen Kompetenz).

**!!! ACHTUNG !!!** Eigenbestätigungen, -aufstellungen, Honorarabrechnungen von Selbständigen und dgl. können aufgrund mangelnder Objektivität und Nachvollziehbarkeit, gemäß unseren normativen Auflagen, nicht anerkannt werden!

### Ausstellung des/der verlängerten Zertifikate(s)

Zertifikate nach ISO 17024 haben immer eine befristet Gültigkeit (z.B. von drei Jahren). Innerhalb dieser Zeit müssen entsprechende Nachweise erbracht und ein Antrag auf Verlängerung des Zertifikates gestellt werden. Damit wird sichergestellt, dass die ZertifikatshalterInnen sich ständig weiterbilden und immer auf dem aktuellsten Stand sind und die Zertifizierungskriterien erfüllen.

**Zu beachten** ist, dass eine Bearbeitung des Verlängerungsbegehrens erst NACH Einlangen des ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllten Antrages beginnen kann.

Eine Zertifikatsausstellung kann wiederum erst erfolgen, nachdem der gesamte Bearbeitungszyklus bei der Zertifizierungsstelle durchlaufen wurde UND alle erforderlichen Nachweise gemäß dem jeweiligen Zertifizierungsprogramm der Zertifizierungsstelle vorgelegt wurden. Dafür verantwortlich ist im Zweifel immer der jeweilige Zertifikatswerber/-halter persönlich!

Nach positiver Prüfung Ihrer eingereichten Unterlagen verlängert sich Ihr Zertifikat wieder um die jeweilige befristet Dauer lt. Zertifizierungsprogramm. Sie erhalten ein neues Zertifikat an die von Ihnen im Antrag angeführte Adresse per Post zugeschickt.

Innerhalb dieses Zeitraumes sind dann wiederum entsprechende Nachweise zu erbringen. Alle Kriterien für die Verlängerung Ihres Kompetenzzertifikates finden Sie immer online unter [www.systemcert.at](http://www.systemcert.at). Hier finden Sie ebenfalls immer den aktuellen Antrag auf Verlängerung inkl. etwaiger anderer notwendiger Dokumente und Formulare im Downloadbereich.

### Kenntnisnahme der Verlängerungskriterien

Der/die Zertifikatsinhaber/in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit aller in diesem Antrag enthaltenen Angaben und ist auf Verlangen bereit, diese weitergehend zu belegen.

Des Weiteren wird bestätigt, dass die Rechte und Pflichten, sowie die Verlängerungskriterien und Gültigkeitsdauer in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen und akzeptiert werden. Diese sind u.a. auf der Homepage [www.systemcert.at](http://www.systemcert.at) zu finden.

<b>Datum der Beantragung:</b>	<b>Unterschrift der/des Antragstellers/in:</b>

**Dieser Abschnitt wird von der Zertifizierungsstelle ausgefüllt!**

### Prüfung der Nachweise durch die SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H.

Die eingereichten Unterlagen entsprechen den Kriterien der jeweilig gültigen Fassung des zugrundeliegenden Zertifizierungsprogrammes der beantragten Kompetenz(en).

Alle Voraussetzungen für die Verlängerung wurden erfüllt:

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------

<b>Datum der Überprüfung:</b>	<b>Unterschrift SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H.</b>